

Schulbedingungen

Kursdauer

Die Kurse werden semesterweise erteilt.

Anmeldung und Einteilung

Der Eintritt in die Musikschule erfolgt nach gegenseitiger Vereinbarung sowie per Anmeldeformular (erhältlich im Musikhaus Schönenberger oder auf der Website <https://www.musik-schoenenberger.ch/musikschule>). Die Berücksichtigung für den Unterricht erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

Semesterbeginn

Das Sommersemester beginnt jeweils im Februar und das Wintersemester im August. Infolge der Stundenplananpassung beginnt auch unsere Musikschule jedes Semester 1 Woche nach dem offiziellen Schulbeginn.

Stundenversäumnisse und Vertretungen

Die Schüler sind zum gewissenhaften und pünktlichen Besuch der Lektionen verpflichtet. Stundenversäumnisse sind 24 Stunden vorher der Musikschule oder dem Lehrer mitzuteilen. Für Absenzen können keine Vergütungen vorgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen besteht auch keine Möglichkeit, diese Lektionen nachzuholen, sofern nicht eine persönliche Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin erfolgt.

Ein- und Austritt

Ein Eintritt während des Semesters ist jederzeit möglich. Der Austritt kann nur auf Semesterende erfolgen und ist dem Sekretariat *spätestens vier Wochen vor Schluss des betreffenden Semesters schriftlich bekannt zu geben*. Bei zu spät erfolgter Abmeldung wird für das neue Semester Rechnung gestellt.

Schulgeld

Das Schulgeld wird bei der definitiven Einteilung des Kurses in Rechnung gestellt und ist spätestens innert 30 Tagen zu bezahlen.

In den Semestergebühren sind die Ferien und Feiertage berücksichtigt. Ein vorzeitiger Austritt entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die zurzeit geltenden Kursgebühren finden Sie auf einem speziellen Formular. Das Schulmaterial ist im Schulgeld nicht inbegriffen.

Musikschule und Institut für Unterrichtsfragen in der Musikerziehung
Prof. Edmund Schönenberger
Rathausstrasse 6 4410 Liestal, Telefon 061 921 36 44 – www.musik-schoenenberger.ch

Krankheit oder Unfall bis zu vier Wochen ergibt keine Schulgeldreduktion. Dies gilt bei Schüler auch für Auslandsaufenthalte, Ferien und Militärdienst.

Fällt der Unterricht ohne ärztliche Begründung durch den Lehrer aus, wird der Unterricht nach persönlicher Absprache nachgeholt.

Ferien und Feiertage

Unsere Musikschule richtet sich nach den kantonalen Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen. An Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag wird die Schule um 12.00 Uhr geschlossen.

Kursausweise

Sie erhalten auf Wunsch einen Ausweis, wenn Sie 80% der Unterrichtsstunden besucht haben und mindestens ein Jahr Unterricht belegen. Für die Lehrerfortbildung wird ein Testat abgegeben.